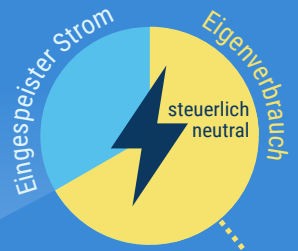




Kauf und Installation Ihrer Photovoltaik-Anlage

Eingespeister Strom wird steuerlich relevant



Einspeisen / Verkauf = Gewerbliche Tätigkeit

Der Staat fordert Steuern

Umsatzsteuer / Mehrwertsteuer:
Als Privatperson hat man die Wahl zwischen einer der beiden Möglichkeiten:

die Wahl beeinflusst auch den Gewinn

Ertragssteuer:
Bei Planung der Anlage kalkuliert man, ob die Einspeisung der Anlage über 20 Jahre einen Totalgewinn erzielen wird.

Regelbesteuerung



Kleinunternehmer



Gewinn



Verlust



man spart

Vorsteuer

vom Anlagenkauf & laufenden Betriebs- & Wartungskosten.
= Erstattung vom Finanzamt.

Man erhält die Mehrwertsteuer vom Anlagenkauf NICHT zurück.

Man hat in Zukunft nichts mehr mit der Umsatzsteuer zu tun!

man zahlt

Umsatzsteuer

Diese muss für selbst verbrauchten Strom abgeführt werden.

Wird bemessen am Strompreis des Reststrombezugs.

Die ersten 2 Jahre muss monatlich eine Ust-Voranmeldung erstellt werden.

Ende des Jahres muss man eine Ust-Erklärung abgeben.

(Die Mwst. vom Kauf erhält man nicht mehr. Alle anderen Vorteile bleiben.)

Nach > 5 Jahren kann man zurück zur Besteuerung als Kleinunternehmer.

Das Finanzamt fordert auf diese Gewinne ...

Ertragssteuer

Das Finanzamt fordert auf diese Gewinne ...

~~**Ertragssteuer**~~



Das Finanzamt wertet Ihre Anlage als "Liebhaberei". Keine Gewinn-/Verlustrechnung mehr notwendig!

Der Weg über die Regelbesteuerung und den Wechsel zur Kleinunternehmer-Regelung nach mindestens 60 Monaten ist meist die Lösung mit der höchsten Rendite.

Gewinn (vereinfachte Rechnung)

Anschaffungs & Betriebskosten <
(Eingespeiste kWh * Einseisevergütung pro kWh)

Verlust (vereinfachte Rechnung)

Anschaffungs & Betriebskosten >
(Eingespeiste kWh * Einseisevergütung pro kWh)

Wichtig:

Der eigentliche Spareffekt der Anlage (Strom selber zu erzeugen, statt teuer zu kaufen), besteht natürlich auch bei einem ertragssteuertechnischem Verlust der Anlage, denn ...
Ihre Einsparungen werden nicht besteuert!